

2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Krakow am See

Präambel

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 14.10.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 Name, Amtssitz und Dienstsiegel

Absatz (4) erhält in Satz 2 eine neue Ergänzung:

Der/die Amtsvorsteher/in kann seinem/seiner Stellvertreter/in und weiteren Bediensteten der Amtsverwaltung die Führung des Dienstsiegels übertragen.

Artikel 2

§ 2 Rechte der Einwohner/innen

Absatz (1) erhält einen neuen Satz 2:

Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen abgehalten sowie andere geeignete Formen einer bürgernahen kommunalen Öffentlichkeitsarbeit angewendet werden.

In Absatz (3) wird Unterstrichenes ersetzt:

Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sollen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung beim Amtsvorsteher/bei der Amtsvorsteherin eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sollen, soweit sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

Artikel 3

§ 6 Gleichstellungsbeauftragte

In Absatz (2) wird das Unterstrichene ersetzt:

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der unterschiedlichen Geschlechter im Amt Krakow am See beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung der Geschlechter

Artikel 4

§ 7 Entschädigungen

Die Absätze (1), (2), (3) und (5) werden wie folgt geändert:

(1) Der/die Amtsvorsteher/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 € .

Der/die 1. Stellvertreter/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € .

Der/die 2. Stellvertreter/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € .

Artikel 5

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

Absatz (1) erfährt nachfolgende Änderung:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt werden *im Internet* auf der Homepage des Amtes Krakow am See unter der Adresse www.amt-krakow-am-see.de *öffentlich bekannt* gemacht. Die Satzungen sind über den Button „Satzungen“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen sind über den Button „Öffentliche Bekanntmachung“ zu erreichen. Unter der Anschrift Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See kann jedermann Satzungen der Stadt kostenpflichtig während der Öffnungszeiten im Sitzungsdienst des Amtes Krakow am See, Markt 2, abfordern.

Absatz (6) erhält einen neuen Satz 2 wie folgt:

Einladungen zu den Sitzungen der Ausschüsse des Amtes Krakow am See werden nach Abs.1 sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus in Krakow am See, Markt 2 öffentlich bekannt gemacht. Sie sind im Internet nachrichtlich unter www.amt-krakow-am-see.de zu erreichen.

Absatz (7) wird neu wie folgt gefasst:

(7) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzungen sind ebenso unter www.amt-krakow-am-see.de einzusehen.

Artikel 6

§ 9 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krakow am See, den 03.01.2020

gez. B. Kaspar
Amtsvorsteherin

Bekanntmachung der 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Krakow am See

Hiermit wird die 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Krakow am See öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Krakow am See geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Die 2. Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.12.2019 und 02.01.2020 angezeigt.

Krakow am See, den 11.12.2019/02.01.2020

gez. Lommack
Amt Krakow am See